

Federführung: Bauamt Sachbearbeiter: Tobias Adolph	Datum: 02.08.2022 AZ: 632.21:Bauanträge im Jahr 2022/Bautagebuch-
---	---

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik	13.09.2022	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Einvernehmen zu Bauanträgen
 - beleuchtetes Werbeschild
 - Heimerdinger Straße 16 (Flst. Nr. 3552/1)

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, an der Südfassade des Gebäudes Heimerdinger Str. 16 ein indirekt beleuchtetes Werbeschild mit einer Breite von 4 m und einer Höhe von 2,40 m anzubringen. Im Zeitraum von 22 Uhr bis 6 Uhr soll die Beleuchtung deaktiviert werden.

Der nördliche Teil des Grundstücks liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Betteläcker“ von 1949. Der südliche Streifen des Grundstücks liegt an der alten Baulinie vom 1892.

Gemäß § 34 Abs. 2 BauGB kann die nähere Umgebung als faktisches Mischgebiet beurteilt werden: Neben Wohngebäuden (mit Büroräumen) befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft auch eine Postagentur (Heimerdinger Str. 14) und ein Fensterbaubetrieb (Gartenstr. 16).

Die beantragte Werbeanlage befindet sich zwar unmittelbar an der Stelle der Leistung, überschreitet mit ca. 9,6 m² jedoch die nach Bauordnungsrecht verfahrensfrei zulässige Ansichtsfläche.

Da keine Beeinträchtigung des Verkehrs auf der Heimerdinger Straße (L 1140) zu befürchten ist, empfiehlt die Verwaltung das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, das Einvernehmen zur Werbeanlage nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

-

Anlagenverzeichnis:

Lageplan, Ansicht Süd und Detaildarstellung